

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 55 (1910)
Heft: 28

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“, 9. Juli 1910, Nr. 6

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

4. Jahrgang.

No. 6.

9. Juli 1910.

Inhalt: Ordentliche Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. — Ferienkurse. — Von der Schulreise. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Mitteilungen.

Ordentliche Delegiertenversammlung des

Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Samstag, den 18. Juni 1910, nachmittags 2 Uhr,
im Singsaal des Schulhauses Altstadt in Winterthur.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Abnahme der Rechnung pro 1909.
3. Jahresbericht pro 1909.
4. Ersatzwahl in den Kantonalvorstand für den zurücktretenden Vizepräsidenten Wetter.
5. Allfälliges.

Der Namensaufruf ergibt:

anwesend	49 Delegierte,
entschuldigt abwesend	5 „
unentschuldigt abwesend	5 „
gleich dem Total von . . . 59 Delegierten.	

Aus den Verhandlungen:

Präsident *Hardmeier-Uster* begrüsst die Delegierten und gibt der Hoffnung Ausdruck, die Kürze der heutigen Tagung möge den Delegierten nach den ausserordentlichen und langen Sitzungen dieses Frühjahrs Gelegenheit geben, sich noch in einem gemütlichen Stündchen zu treffen.

Zu *Stimmzählern* werden ernannt *Kirchhofer-Höngg* und *Spiess-Uhwiesen*.

2. Das *Protokoll* der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. März 1910 wird verlesen und auf Antrag *Zürner-Wädenswil* dem Protokollaktuar unter bester Verdankung abgenommen.

2. Zentralquästor *Huber-Räterschen* legt die *Rechnung* pro 1909 vor. Dieselbe wird in ihren Hauptposten verlesen. Sie ergibt bei einem Total von Fr. 5037.80 Korrent-einnahmen und Fr. 2807.39 Korrentausgaben einen Vorschlag von Fr. 2230.41. Die Vermögensrechnung schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 2455.41 und weist auf Ende 1909 ein reines Vermögen von Fr. 15238.08 aus.

Die Abschiede des Vorstandes und der Rechnungsprüfungskommission werden verlesen. Gemäss deren Anträgen wird die Jahresrechnung pro 1909 dem Quästor unter bester Verdankung abgenommen.

In Anbetracht der bevorstehenden grösseren Auslagen wird der Jahresbeitrag unbeanstandet auf 3 Fr. belassen.

3. Präsident *Hardmeier* erstattet im Auftrage des Vorstandes gemäss § 27 der Statuten den *Jahresbericht pro 1909*, der in seiner Reichhaltigkeit ein beredtes Dokument für die Notwendigkeit des Kantonalen Lehrervereins bildet. Der Jahresbericht wird in extenso im «Pädag. Beobachter» erscheinen.

E. Kull-Zürich V verdankt dem Bericht erstattenden Präsidenten die Arbeit aufs wärmste und schliesst auch zuhanden der übrigen Vorstandsmitglieder für ihre Jahresarbeit ein Dankeswort an.

4. Trotz vieler Bemühungen war es dem Kantonalvorstande nicht gelungen, seinen bewährten Vizepräsidenten Wetter von seinem *Demissionsgesuche* abspenstig zu machen.

Er musste in seiner Sitzung vom 14. April 1910 die Gründe des Rücktrittes als vollgültig anerkennen und die Ersatzwahl auf die heutige Traktandenliste setzen.

Die Delegierten gehen mit ihrem Sprecher *Reymann*, Feuerthalen, darin einig, dass sie der Tätigkeit des Quästors (1905—1908) und nachherigen Vizepräsidenten Wetter-Winterthur volle Anerkennung und Dank zollen, und sich freuen, dass nur triftige Gründe und keine Reibereien zur Demission führten. Die Versammlung nimmt diese unter bester Verdankung der geleisteten Dienste an.

Als *Vorstandsmitglied* wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt Sekundarlehrer *Emil Gassmann* in Winterthur.

Zum *Vizepräsidenten* wählt die Versammlung nach Ablehnung des Korrespondenzaktuars Wespì den Protokollaktuar *Hans Honegger-Zürich IV*.

5. Von einem Demissionsgesuch von *Vögelin*-Meilen als *Rechnungsrevisor* wird Kenntnis genommen; auf Antrag *Kupper-Stäfa* soll Vögelin ersucht werden, wenigstens noch bis zu den Neuwahlen im Frühjahr 1911 auf seinem Posten verbleiben zu wollen.

6. *Albert Graf-Zürich III* ersucht die Delegierten um Förderung der stadtzürcherischen Institution der *Ferienhorte* auf dem Lande, und bittet, allfällige Adressen von Land-leuten, die sich zur Aufnahme von Ferienkindern entschliessen können, an Fr. Lilly Meier, Badenerstr. 119, Zürich III, einzusenden.

7. Sekundarlehrer *Schneider-Zürich III*, Aktuar der Sektion Zürich des Z. K. L.-V., stellt im Namen der letz-tern folgende *Interpellation*:

Kann der «Pädag. Beobachter» an die Vereinsmit-glieder, die nicht Abonnenten der «Schweiz. Lehrerzeitung» sind, nicht gratis abgegeben werden?

Im Namen der Interpellantin begründet der Referent die Frage folgendermassen: Beim letztjährigen Bezuge der Mitgliederbeiträge drohte eine Reihe von stadtzürcherischen Kollegen, die die «Schweiz. Lehrerzeitung» nicht abonniert hat, mit dem Austritte aus unserm Vereine, wenn ihnen künftig der «Pädag. Beobachter» nicht gratis zugestellt werde. In einer Besprechung dieser Anregung im Schosse der Sektion Zürich wurde darauf hingewiesen, dass der Ver-trag mit der «Schweiz. Lehrerzeitung» gekündigt und noch nicht erneuert sei, und dass daher eine Änderung in der Herausgabe des «Pädag. Beobachters» ohne Vertragsbruch möglich wäre. Es wurde aber auch betont, dass es unsere moralische Pflicht sei, die Interessen der «Schweiz. Lehrer-zeitung» zu fördern, und dass die Gratisabgabe des «Pädag. Beobachters» an die Nichtabonnenten einer ungerechtfertigten Schenkung an diese gleichkäme, weil nämlich die früher durchgeführte Erhöhung des Jahresbeitrages die dies-bezügliche Kostenerhöhung nicht decken würde, sofern der «Pädag. Beobachter» von der «Schweiz. Lehrerzeitung» los-gelöst würde.

Von anderer Seite wurde aber ein Entgegenkommen gegenüber den Nichtabonnenten mit folgenden Gründen befürwortet: Unser Verein würde durch den Austritt einer grösseren Zahl von Kollegen nicht nur finanziell, sondern auch in seinem Ansehen als Vereinigung der ganzen zür-

cherischen Lehrerschaft empfindlich geschädigt. Es sei auch selbstverständlich, dass das Vereinsorgan, das die für alle Mitglieder verbindlichen Beschlüsse publiziere und die Richtlinien unserer Vereinspolitik angibt, allen Vereinsmitgliedern zugestellt werden sollte. Die grossen Verdienste der jetzigen Redaktion der S. L.-Z. um die Entwicklung und das Aufblühen des S. L.-V. und dessen Organes werden gebührend hervorgehoben; aber andererseits wurde auch darauf hingewiesen, dass bei Kämpfen um wichtige Berufsinteressen sich unter der zürcherischen Lehrerschaft eine starke Opposition gegen die S. L.-Z. bemerkbar gemacht habe. Es sei deshalb rätlich, durch Schaffung eines kantonalen Organes, das völlig getrennt von der Lehrerzeitung erschiene, eine Art Sicherheitsventil zu schaffen, durch das sich Meinungsverschiedenheiten ohne Gefahr für den Bestand unseres Vereines entladen könnten. Es wurde auch betont, dass die Inserate dem Verlag der S. L.-Z. sehr grosse Summen einbringen, und dass durch Beigabe von ein oder zwei Inseratseiten zu unserem kantonalen Vereinsorgan leicht die Mittel für eine vollständig unabhängige Herausgabe und für die Gratisabgabe desselben an alle Vereinsmitglieder beschafft werden könnten.

Die Sektion Zürich erachtete die besprochene Sache als wichtig genug, um der Delegiertenversammlung vorgelegt zu werden, und ersucht den Kantonalvorstand, durch Beantwortung der Interpellation hierüber Aufklärung zu schaffen.

Vizepräsident *Wetter-Winterthur* beantwortet die Frage namens des Vorstandes:

Es ist unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich, Nichtabonnenten der «Schw. Lehrerzeitung» den «Päd. Beob.» gratis abzugeben.

Artikel 3 und 4 der durch Urabstimmung angenommenen Vorlage betreffend Gründung eines kantonalen Schulblattes sagen:

Der «Päd. Beob.» wird der *gesamten Auflage* der «Schweiz. Lehrertg.» beigelegt.

Nichtabonnenten der «Schweiz. Lehrertg.» erhalten die Beilage gegen eine jährliche Abonnementsgebühr von 1 Fr.

Die Herren Kollegen, die im Jahr 1906 Mitglieder der Delegiertenversammlung waren, werden sich erinnern, dass die Geburt des «Päd. Beob.» keine schmerzlose war, und dass drei Delegiertenversammlungen sich mit der Angelegenheit zu befassen hatten. Eine erste Vorlage einer bestellten Kommission wurde zurückgewiesen, und eben diese erste Vorlage wollte den «Päd. Beob.» *allen* Mitgliedern, auch Nichtabonnenten der «S. L.-Z.», zustellen. Der Vorstand erhielt dann den Auftrag, eine neue Vorlage einzubringen auf Grund von Verhandlungen mit der Redaktion der «S. L.-Z.» in dem Sinne, wie die Sache jetzt geregelt ist. Diese neue, jetzt gültige Fassung ist also die Frucht von Verhandlungen mit der «S. L.-Z.» Es wurden dem «Päd. Beob.» gewisse finanzielle Vorteile zugestanden (Preis pro Nummer nur 50 Fr. und Übernahme eines Teiles der Honorarkosten für Artikel allgemeiner Natur, die das Hauptblatt entlasten. Art. 6 und 7 der Vorlage) unter der Bedingung, dass die Beilage der ganzen Auflage der «S. L.-Z.» beigelegt werde und dass Nichtabonnenten sie nur gegen Extrabezahlung von 1 Fr. erhalten. Diese Nichtabonnenten verursachen eben auch etwelche Extraausgaben durch besondere Spedition. So wollte man aber auch dem Verlangen gerecht werden, dass der «Päd. Beob.» die «S. L.-Z.» nicht schädige.

Auf dieser Vorlage beruht der mit der Redaktion der «S. L.-Z.» abgeschlossene Vertrag. Wenn es nun auch richtig ist, dass der Vertrag unsererseits gekündigt ist zum Zwecke

näherer Präzisierung einzelner Artikel und dass die Verhandlungen bis jetzt noch nicht bis zum Abschluss eines neuen Vertrages gediehen sind, dass wir also in dieser Richtung nicht gebunden wären im gegenwärtigen Moment, so sind wir es aber durch die durch Urabstimmung angenommene Vorlage.

Sollte sich also die Delegiertenversammlung auf einen andern Boden stellen, so müsste das folgende Konsequenzen haben: Der Vorstand müsste versuchen, mit der «S. L.-Z.», einen neuen Vertrag in diesem Sinne abzuschliessen und dann den revidierten Artikel der Vorlage der Urabstimmung unterbreiten. Wenn aber die Redaktion der «S. L.-Z.» nicht auf eine solche Abänderung einging, so bliebe nichts anderes übrig, als die ganze Frage der Herausgabe des «Päd. Beob.» wieder aufzurollen.

Sachlich steht der Vorstand auf dem Boden der damaligen Delegiertenversammlung und der jetzigen Vorlage. Er möchte nicht der «S. L.-Z.» durch den «Päd. Beob.» irgendwelchen Schaden zufügen, um nicht dem eidgenössischen Schulgedanken, der durch die «S. L.-Z.» konsequent vertreten wird, Abbruch zu tun. Er glaubt auch nicht, dass der «Päd. Beob.» einem grössern Teil der zürcherischen Lehrerschaft die «S. L.-Z.» entbehrlich machen könnte; denn der Grossteil der kantonalen Kollegen will gewiss auch regelmässig vernehmen, was über den Grenzpfählen unseres engern Kantons auf dem Gebiet der Schule und innerhalb der Lehrerschaft vorgeht. In dieser Frage sollten nicht persönliche Gegensätze, sondern die Rücksicht auf die Sache den Ausschlag geben. Wie weit kämen wir wohl in der Schweiz, wenn ein grösserer Lehrerverband nach dem andern ein eigenes Blatt herausgeben wollte, etwa gar noch mit Inseraten, wie angedeutet wurde!

Endlich scheint noch mit Bezug auf den dritten Franken des Jahresbeitrages unter einem grossen Teil der Mitglieder eine falsche Auffassung zu herrschen. Art. 10 der Vorlage sagt: Wird die Gründung einer Beilage beschlossen, so muss der Jahresbeitrag von 2 Fr. auf 3 Fr. erhöht werden. Das hatte aber nicht die Meinung, dass das die Abonnementsgebühr sei und dass der, welcher diesen erhöhten Beitrag bezahle, damit Anspruch auf die Zustellung des «Päd. Beob.» habe. Man hätte diesen Artikel 10 ebenso gut weglassen können; die Delegiertenversammlung fügte ihn aber bei, um den Mitgliedern die finanzielle Konsequenz vor Augen zu führen, damit sie auch diese bei der Stimmabgabe sprechen lassen könnten. Wollte man die Mittel des Verbandes nicht zu stark reduzieren und die Vereinstätigkeit nicht auf wichtigeren Gebieten lahmlegen, so musste die Beitragserhöhung die notwendige Folge sein. Die Delegiertenversammlung hat es aber nach den Statuten in ihrer Hand, jeweilen bei der Rechnungsabnahme auch den Jahresbeitrag festzusetzen.

Aus dem angeführten formellen und prinzipiellen Gründen lautet deshalb die Antwort des Vorstandes: Der Vorstand kann auf Grund der gegenwärtig gültigen Vorlage dem Wunsche der betreffenden Kollegen nicht entsprechen; er steht auch prinzipiell auf dem Boden dieser Vorlage und möchte nicht ohne Not die ganze Frage der Herausgabe des «Päd. Beob.» im gegenwärtigen Moment wieder aufrollen.

Der Interpellant ersucht den Kantonalvorstand um Veröffentlichung seiner Antwort im Vereinsblatt, erklärt sich im übrigen aber von derselben befriedigt.

Schluss 5 Uhr.

Hg.



Ferienkurse.

(Eingesandt.)

Wir stehen vor den Sommerferien; den Ferien, die uns ihrer grösseren Dauer wegen besonders willkommen sind, dienen sie doch allgemein zu unserer Erholung und Stärkung. Vor allem bedeuten sie für manchen Familienvater, der eben doch mehr als ledige Kollegen auf Nebenwerb angewiesen ist, eine Zeit der Erlösung und Entspannung.

Stets fallen nun aber in die Ferien hinein alle die Gelegenheiten zur Weiterbildung, wie Handfertigkeits- und Ferienkurs usw. Ja, soll ich nun auf diese gewiss verdankenswerten Einrichtungen verzichten, oder sie auf Kosten meiner Gesundheit doch benützen?

Die Frage, ob diese Kurse wenigstens nur zum Teil noch in die Ferien hinein verlegt werden könnten, ist daher gewiss nur berechtigt. Einmal würde die Frequenz solcher Veranstaltungen nur gewinnen und für den Teilnehmer und damit auch für die Schule würde mehr heraus schauen. Die Auslagen für Vikariatsentschädigungen würden bestimmt auf diese Art auch nicht grösser.

Von der Schulreise.

Holzikon, den 20. Juni 1910.

Lieber Paul!

Habt Ihr Eure Schulreise schon gehabt? Wir haben sie schon gehabt. Am Montag gingen wir um halb sechs Uhr auf den Bahnhof, aber es hatte Heunebel und darum kamen nicht alle Lehrer, und dann gingen wir wieder heim. Als ich heimkam, war die Mutter wild, weil ich den Z'nüni schon gegessen hatte. In der Schule bekam die ganze Klasse Arrest, weil wir die Aufgaben nicht hatten. Am Dienstag kehrten wir am Bahnhof wieder um, weil die halben Lehrer meinten, es sei nicht schön, aber es war doch schön, und der Vater sagte nachher etwas, aber er sagte, ich dürfe es nicht sagen. Darum gingen wir am Mittwoch. Als wir im Zug waren, regnete es noch nicht stark. In Goldau mussten wir aussteigen. Dann mussten wir ins Rigi-Dächli. Dort assen wir Z'nüni. Ich trank viel Wasser, aber die letzten bekamen Ohrfeigen, weil sie auch wollten. Dann mussten wir auf den Kulm hinauf. Es regnete nicht mehr stark. Dort kauften wir Ansichtskarten und Limonade. Das Fleisch war nicht so lind wie die Nudeln und Zwetschgen. Dann mussten wir nach Wäggis. Dort kauften wir Limonade und Ansichtskarten. Dann mussten wir nach Luzern. Wir hatten nicht alle Platz in der Kajüte. In Luzern kauften wir Limonade und Ansichtskarten. Dann mussten wir heimfahren. Es war noch fast allen wohl. Jakob Müller zog an der Notbremse, aber nicht stark genug, und darum gab ihm der Lehrer Ohrfeigen. Hans Meier zerbrach eine Fensterscheibe, und Heinrich Huber musste sich zweimal erbrechen. Mir wurde es erst am Morgen schlecht, aber es war schade, weil wir sonst frei hatten. Jetzt müssen wir einen Reiseaufsatz machen, aber es macht nichts, weil meine Schwester auch schon dort gewesen ist. Indessen grüsst Dich freundlich

Fritz.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

10. Vorstandssitzung.

Donnerstag, den 14. April 1910, vorm. 10¹/₂ Uhr, «Frieden», Winterthur.

Anwesend: Hardmeier, Wetter, Huber, Wespi, Honegger,
Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus der Vormittags-Sitzung.

1. Unsere *Stellenvermittlung* hatte neuerdings an zwei Orten Erfolg, indem unsere Kandidaten gewählt wurden. Der Kantonalvorstand nennt den Schulpflegen immer 2 bis 3 Lehrer, die ihre Stelle ändern wollen. Das führte in einer Gemeinde zu einem Wahlkampf zwischen zwei unserer Kandidaten. Der Unterlegene bleibt weiter auf der Liste.

2. Die *Eingabe an den Erziehungsrat* mit dem Gesuche um Verwesereien für zwei ungerecht weggewählte Lehrer wird vom Korrespondenzaktuar verlesen und genehmigt. Sie geht mit den Untersuchungsberichten an die Oberbehörde ab.

3. Ein *Beitrag* aus der Kantonalkasse wird einem in letzter Stunde vor den Bestätigungswahlen angegriffenen Kollegen zugesprochen, um dessen Ausgaben für seine Rechtfertigung durch Flugblätter zu mildern.

4. *Pensionierte Lehrer* sind gemäss § 6 unserer Statuten beitragsfrei. Der Kantonalvorstand beschliesst in prinzipiellem Entscheide über einen Austritt, dass pensionierte Lehrer, wenn sie ihren Austritt erklären, nicht als beitragsfreie Mitglieder weiterzuführen, sondern ihrem Wunsche gemäss aus der Mitgliederliste zu streichen sind.

Zuhanden der Sektionsquästoren sei hier der Wortlaut von § 6 wiederholt: «Von pensionierten Lehrern und Mitgliedern, die ein Vierteljahr krank sind, werden keine Beiträge bezogen.»

5. Eine *Eingabe* betr. Mathematikunterricht am Seminar wird als erledigt abgeschrieben. Das Schulkapitel Zürich hatte sich in zwei Versammlungen mit diesem Traktandum befasst und dabei auch die Verhältnisse am Seminar beleuchtet.

Acht weitere Traktanden eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Aus der Nachmittags-Sitzung:

6. Über eine *Wegwahl* gingen dem Vorstand private Mitteilungen ein. Diese werden zu den Akten gelegt; im übrigen wird eine abwartende Stellung eingenommen.

7. Zu längerer Diskussion gibt das Traktandum *Verschmelzung zweier Sekretariate* von Berufsverbänden Anlass. Der Kantonalvorstand sieht voraus, dass die Mitgliederbeiträge stark erhöht werden müssten, dass die Doppelstellung des Sekretärs nicht zu gunsten des Z. K. L.-V. ausfallen und die Redaktion des «Päd. Beobachters» mit der Übernahme der Verantwortlichkeit für das Vereinsorgan zu grosse Schwierigkeiten bringen würde. Ein solches Sekretariat verlangt mehr Arbeit, als der kantonale Verein zu normalen Zeiten aufstellen kann, zudem müsste für mechanische Arbeiten bald eine Hilfskraft angestellt werden. Die Verbindung mit einem grossen andern Verband mit interkantonalen Interessen würde aber bald eine Überhandnahme der Arbeiten bringen, so dass unser Verein dann in erster Linie wieder abgeschüttelt würde. Aus diesen Erwägungen heraus beantwortet der Kantonalvorstand die betr. Anfrage in ablehnendem Sinne.

8. § 32 des *Unterrichtsgesetzes* lautet im dritten Alinea: Den Sitzungen der Pflege wohnen die Lehrer mit beratender Stimme bei. Handelt es sich jedoch um die persönlichen Verhältnisse eines Lehrers, so tritt derselbe in

Ausstand; die diesfälligen Beschlüsse und Zeugnisse sind ihm aber schriftlich oder mündlich mitzuteilen.

Durch Präsidialmitteilung erhielt eine Kollegengruppe die Bestätigung der Richtigkeit ihrer Interpretation des Paragraphen, dass die Lehrerschaft zu *allen* Sitzungen der Pflege einzuladen sei. Immerhin konnte sich der Kantonalvorstand mit der Art und Weise nicht befreunden, wie gegenüber dem Pflegepräsidenten dieser Anspruch auf das gesetzliche Recht geltend gemacht wurde. Ruhige, sachliche, aber bestimmt gestellte Wünsche führen eben so leicht zum Ziele.

9. In 1½-stündiger Lesung werden die *Protokolle*, die durch Überhäufung mit andern Traktanden zurückgelegt werden mussten, vorgelegt. Sie betreffen die Sitzungen vom 29. Januar, 12., 14., 23. Februar, 5., 12., 18. und 26. März 1910. Die Protokolle werden mit einer kleinen Änderung in demjenigen vom 23. Februar genehmigt und den Verfassern abgenommen.

10. Mit Bedauern muss der Kantonalvorstand davon Notiz nehmen, dass Vizepräsident Wetter auf seinem *Rücktrittsgesuche* vom November 1909 beharrt. Der Kantonalvorstand konnte sich den vorgelegten Gründen, die auf anderweitiger starker Inanspruchnahme basieren, nicht auf die Dauer verschliessen, und muss der ordentlichen Delegiertenversammlung Genehmigung des Rücktrittes beantragen. Die Ersatzwahl wird auf den 18. Juni 1910 anberaumt.

11. Die *Revision des Regulativs über die Bestätigungswahlen* wird auf Frühjahr 1911 in Aussicht genommen. Aus den Erfahrungen der jüngsten Zeit heraus werden vorläufig 11 Punkte als revisionsbedürftig zu Protokoll genommen, die weiteren Beratungen aber verschoben.

Drei weitere Traktanden können nicht mehr erledigt werden.

Schluss 5¾ Uhr.

Hg.

Steuertaxation.

Wir berichten hier noch über das in der 9. Vorstandssitzung behandelte Traktandum *Steuertaxation*, das in der letzten Nummer des P. B. wegen Raummangel nicht mehr hatte Aufnahme finden können.

Unser Berichterstatter schreibt:

Ein für 1909 veraltetes, aber bald wieder aktuelles Traktandum betrifft die *Steuertaxation*. In exorbitanter Weise wurden 1909 die Einkommen der Lehrer hinaufgeschraubt, indem alle und jede Nebeneinnahme, die zur Kenntnis der Steuerbehörden kam, notiert wurde. Die Berechnung dieser Nebeneinnahmen erhielt sogar durch die behördlichen Instanzen manchmal in der Weise eine falsche Höhe, als der Lohn des Monats April mit zwölf vermehrt den Jahreslohn ausmachen musste, ohne zu bedenken, dass im Monatszapfen vom April noch hie und da eine gewisse Summe für spezielle Wintertätigkeit (Handarbeit, eventuell zweiter Kurs an Gewerbeschule usw.) inbegriffen war, die dann im Sommer ausfiel, aber das Einkommen um 200 bis 300 Fr. über dessen wirkliche Höhe vermehrte. Abgesehen von dieser Falschtaxation, gehören die Lehrer, Geistlichen, Staats- und Gemeindebeamten schon zu den stärkstbelasteten Staatsbürgern. Immerhin würden sie ohne Murren ihrer Steuerpflicht genügen, wenn andere Kreise ebenso willig ihr gerechtes Scherflein beitrügen würden. Sobald aber hier die Steuerschraube etwas angezogen wird, so entsteht der Ruf der ungerechten Besteuerung.

Die erhöhte Taxation machte sich auch in der Stadt Zürich geltend. Zuhanden der kantonalen Lehrerschaft sei aus dem Jahresbericht 1908—09 des Lehrervereins Zürich

die Verhandlung über eine Eingabe Sulzer hier wiedergegeben:

«Die ausserordentlich strenge Neutaxation des Jahres 1908 erweckte mancherorts den Eindruck, dass da, wo der Steuerkommission die Taxation der Einkommen leicht gemacht ist, die Steuerschraube ungleich straffer angezogen werde, als dort, wo eine zuverlässige Feststellung der Einkommen viel schwieriger und mühsamer ist. Die Eingabe Sulzer auferlegte dem Vorstand die schwere Aufgabe, nach Mitteln zu suchen, mit denen der Lehrerverein Besserung in die Sache bringen könnte.

Inzwischen sollte Beweismaterial gesammelt werden, mit dem sich zahlenmässig beweisen liess, wie schwer vor allem unser Stand von der Neutaxation mitgenommen wurde. Bei einer Durchsicht dieser Zahlen wurde einem allerdings die allgemeine Klage sehr verständlich.

Wie nun aber etwas erreichen? Wir können nur verlangen und erstreben, dass andere Erwerbskreise auch richtig versteuern, und müssen in dieser Beziehung, ohne Rücksichten zu nehmen, alle uns bekannten Fälle von Steuerhinterziehungen der Steuerkommission anzeigen. Eventuell könnte man sich mit andern Vereinigungen, die in der Sache interessiert sind, verbinden zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens. Ja selbst weitere Kreise sollten herangezogen und eine Liga zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung mit ständigem Sekretariat gegründet werden. Gleichzeitig sollten alle Mittel zur Anwendung gebracht werden, die zur Hebung der Steuermoral beitragen.

Dieses Vorgehen schliesst nicht aus, gewisse Erleichterungen zu verlangen, die das Gesetz gestattet, so Abzüge für Ausgaben, die die Ausübung des Berufes bedingt; hiezu dürfen wir auch die Anschaffung von Büchern rechnen. Die mannigfachen Arbeiten im Dienste der Schule, aber ausserhalb deren Räume, zwingen uns zur Einrichtung eines Arbeitszimmers. Der Betrag dieser Ausgaben sollte vom Bruttoeinkommen abgezogen werden dürfen. Auch der Prämienbeitrag der Witwen- und Waisenstiftung könnte vielleicht noch in Betracht fallen.

Die Verhandlungen zeitigten den Beschluss, eine Eingabe an die Steuerkommission zu richten, in der wir sie ersuchten, bei der Taxation unserer Einkommen einen gewissen Betrag für Berufsausgaben in Abzug zu bringen.

In ihrer Antwort teilte die Steuerkommission uns mit, dass für Bücher und andere durch den Beruf bedingte Ausgaben ein Abzug vom Einkommen bis zum Höchstbetrag von 200 Fr. erfolge, und zwar in Zukunft auch wieder für Einkommen über 5000 Fr.»

Der Kantonalvorstand kam in Beratung dieser Frage zum gleichen Schlusse wie vor Jahren. Die Lehrerschaft muss sich in ihrem eigenen Interesse zur Pflicht machen, die Selbsttaxation zu benützen und darin für Bücher zum beruflichen Studium und für ein Arbeitszimmer 200—300 Fr. mit obgenannter Begründung abziehen. Sollte dennoch ein Abzug nicht stattfinden, so ist der Rekursweg zu betreten. Ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Berufsarten kann durch die Steuerkommissionen geschehen, sofern darin alle Berufe vertreten sind; deshalb sollte auch die Lehrerschaft auf Vertretung in diesen Kommissionen dringen. Dagegen kann mit dem Mittel der Denunziation nicht ein Verband, wohl aber jeder Einzelne vorgehen. Die Erfahrungen zeigen, dass auf diese Weise die genannte Reduktion erzielt werden kann.

Zur gefl. Notiznahme.

Eine Einsendung betr. die «Rekrutenprüfungen» und der Auszug aus den Verhandlungen der 11. Vorstandssitzung müssen auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Honegger, Lehrer, Zürich IV; R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; U. Wespi, Lehrer, Zürich II; E. Gassmann, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.